

# Horlacher: IHK soll Gewinn zurückzahlen

Es geht um 1,295 Mio. Euro

Rainer Horlacher, Inhaber der Firma HOT Jeans & Mode, ist Mitglied der Vollversammlung der Industrie und Handelskammer (IHK) Ostwürttemberg und des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk). Der Hüttlinger Textilkaufmann beantragt bei der nächsten Vollversammlungssitzung am 26. November, dass der Jahresgewinn 2012 über 1,295 Millionen Euro an die Mitglieder zurückerstattet wird.

[Winfried Hofele <http://www.schwaebische-post.de/service/redaktion/hofele-winfried/>](http://www.schwaebische-post.de/service/redaktion/hofele-winfried/)

Heidenheim. „Die im bffk zusammengeschlossenen Unternehmer, Handwerker, Freiberufler und Pflegekräfte wollen die Kammern nicht abschaffen, sie lehnen aber den Zwang zur Mitgliedschaft ab und fordern mehr Demokratie und Transparenz“, teilte Horlacher mit. Die IHK Ostwürttemberg habe entgegen der Finanzplanung 2012 einen unerwartet hohen Gewinn von 1,295 Millionen Euro erwirtschaftet – u.a. durch die Beiträge der Zwangsmitglieder. „Ich beantrage, diesen Überschuss vollständig an die Mitglieder auszuschütten, die IHK darf nach dem Gesetz nur zur Finanzierung ihrer Aufgaben Beiträge erheben. Außerdem hat die IHK Ostwürttemberg Rücklagen über neun Millionen Euro gebildet, die nun zurückgebaut werden müssen“, sagte Horlacher. IHK-Kommunikationschef Peter Gring erklärte auf unsere Anfrage an Hauptgeschäftsführer Klaus Moser, dass es „ausschließlich das Recht der Vollversammlung ist, über die Finanzmittel zu befinden und zu entscheiden, die Geschäftsführung ist für das Operative zuständig“. Deshalb werde die Geschäftsführung derzeit weder Angaben zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2012, noch zum Umgang damit machen können – Peter Gring: „Die Beschlussfassung hierüber obliegt unserem Souverän, der Vollversammlung. Daher werden wir nach der Sitzung der Vollversammlung über die Ergebnisse informieren“. Die IHK Ostwürttemberg vertritt die Interessen von über 28.000 Mitgliedsunternehmen der Landkreise Ostalb und Heidenheim. In Sachen Mitgliedschaft beruft sie sich auf das Gesetz zur Regelung des Rechts der IHK.

© Schwäbische Post 22.11.2013